

**ANDREAS FENZL**

In der Dornbrauck 94  
59192 Bergkamen-Oberaden

A. Fenzl, In der Dornbrauck 94, 59192 Bergkamen:

Rat der Stadt Bergkamen  
-Anregung-  
Rathausplatz 1  
59192 Bergkamen



1) Anregung rat 24 Jan 0  
2) (F9) 2. Wek. Verwaltung

12/4  
06.04.2011

**Landwirtschaftlicher Weg zwischen der Lünener Straße (B 61) und dem Pantenweg in Bergkamen-Oberaden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. landwirtschaftliche Weg wird vielfach von Fußgängern und Radfahren genutzt. Neben dieser Funktion dient er der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen. Er ist mit dem Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und dem Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ und „Radfahrer frei“ nach der Straßenverkehrsordnung beschildert.

Deutlich häufiger als Landmaschinen treffe ich in der letzten Zeit dort aber, vor allem in den frühen Morgenstunden, Kfz-Durchgangsverkehr an, wenn ich mit meinem Hund dort spazieren gehe. Aber auch tagsüber wird der Weg öfters von Kraftfahrzeugen befahren.

Augenscheinlich nutzen ortskundige Autofahrer diese Wegeverbindung als Abkürzungsstrecke, um nicht einen „Mehrweg“ über die Jahnstraße machen zu müssen.

Eine einfache Möglichkeit diesen pflichtwidrigen Verkehr zu unterbinden, wäre eine Abpfostung des Weges im nördlichen Bereich südlich der Brücke über den Kuhbach (siehe Lageplan). Von Norden über den Pantenweg bleibt dann der ungehinderte Gewässerzugang und der Zugang zu den gewässertechnischen Einrichtungen möglich. Auch der landwirtschaftliche Verkehr kann ungehindert aus Richtung Süden (von der B 61) zufahren.

Nach meiner Auffassung gibt es gute Gründe, das Landschaftsschutzgebiet durch eine Abpfostung vor Beeinträchtigungen durch pflichtwidrigen Kfz-Durchgangsverkehr zu schützen.

Ich hoffe, dass auch Sie meine Anregung positiv aufnehmen und kurzfristig umsetzen lassen. Ihrer Antwort sehe ich mit Neugier entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Fenzl

